

Zentralschweiz, 22.06.2021

Medienmitteilung

Hochsaison für Wassersport – und für invasive gebietsfremde Arten in Gewässern

Im Sommer ist nicht nur Wassersport-Hochsaison. Auch invasive gebietsfremde Arten in Gewässern sind jetzt sehr aktiv. Um zu verhindern, dass sich schädliche Muscheln, Fische oder Krebse weiterverbreiten können, gelten auch beim Kanu fahren, Stand Up Paddeln, Tauchen oder Gummiboot fahren ein paar einfache Regeln.

Verbreitung durch den Menschen

Gebietsfremde schädliche Tiere oder Pflanzen, sogenannte invasive Neobiota, verursachen in Schweizer Gewässern Probleme. Quaggamuscheln, Kamber- und Signalkrebse oder die Schwarzmeergrundeln können das Leben unter Wasser schädigen und auch für uns Menschen unangenehme oder kostspielige Auswirkungen haben. Hat sich eine Art einmal angesiedelt, ist sie meistens nicht mehr wegzubekommen. Wenn ein neuer Bestand eines Tiers oder einer Pflanze in einem vorher nicht besiedelten isolierten Gewässer entdeckt wird, können wir davon ausgehen, dass die Art über Land mit Hilfe des Menschen verbreitet wurde. Das höchste Verschleppungsrisiko besteht nach derzeitigem Wissensstand für Boote. An Segel- und Motorbooten, die längere Zeit im Wasser liegen und dann in ein anderes Gewässer gebracht werden, können sich Organismen anhaften.

Vorsicht blinde Passagiere

Aber auch bei anderen Wassersportarten besteht ein gewisses Risiko, dass unabsichtlich Tiere oder Pflanzen verschleppt werden. Paddeln im Kanu, Kajak, Gummiboot oder auf einem Stand Up Paddle werden als Freizeitbeschäftigung immer beliebter. Die Sportgeräte können meist einfach von einem See oder Fluss an den nächsten transportiert werden. Überall dort, wo sich Wasser ansammeln kann, z.B. im Rumpf eines Kanus, können auch Organismen transportiert werden. Krankheitserreger, wie die Krebspest, können bereits mit nassem Material weiterverbreitet werden. Beim Tauchsport können sich kleine Lebewesen (z.B. Flohkrebse) in Flossen oder Jacketaschen verirren.

Wie Wassersportlerinnen und Wassersportler mithelfen können

Vielen Wassersportbegeisterten ist nicht bewusst, dass möglicherweise blinde Passagiere mitreisen. Mit der Einhaltung der drei Verhaltensmassnahmen hält man nicht nur die Ausrüstung in Schuss, sondern verhindert auch die Ausbreitung der invasiven Neobiota.

Wichtig zu wissen: Vor jedem Gewässerwechsel!

Für Wassersportlerinnen und Wassersportler

- Kontrollieren Sie Stand Up Paddles (SUP), Kanus, Kajaks, Schlauchboote, Paddel und weitere Ausrüstung auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.
- Spülen Sie das Paddel-/Schlauchboot mit sauberem, wenn möglich heissem Wasser ab. Leeren Sie Restwasser am Ursprungsgewässer aus.
- Lassen Sie die Ausrüstung vor der Nutzung auf einem anderen Gewässer vollständig trocknen.

Speziell für Taucherinnen und Taucher

- Kontrollieren Sie die Ausrüstung auf Rückstände von Pflanzen und Tieren, insbesondere Jacket-/Beintaschen, Flossen und Tauchkiste. Gefundene Lebewesen lassen Sie am Ursprungsgewässer frei.
- Spülen Sie ihre Ausrüstung nach dem Tauchgang gründlich mit sauberem Wasser ab (besonders wichtig, wenn Sie am gleichen Tag in verschiedenen Gewässern tauchen und trocknen nicht möglich ist).
- Lassen Sie die Ausrüstung vor der Nutzung auf einem anderen Gewässer möglichst vollständig trocknen.

Weiterführende Informationen:

Allgemeine Informationen über invasive aquatische Neobiota sind unter umwelt-zentralschweiz.ch/aquatiscche-neobiota verfügbar.

Auskunft:

Kontaktpersonen der Kantone:

Kanton Luzern:

Peter Kull, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Tel. 041 349 74 45, E-Mail: peter.kull@lu.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Nidwalden:

Ingrid Schär, Amt für Raumentwicklung, Tel. 041 618 72 21, E-Mail: ingrid.schaer@nw.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Obwalden:

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 62 99, E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch, erreichbar 09.00 – 10.00 Uhr

Kanton Schwyz:

Sandro Betschart, Amt für Gewässer, Tel. 041 819 20 84, E-Mail: sandro.betschart@sz.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Uri:

Alexander Imhof, Amt für Umweltschutz, Tel. 041 875 24 49, E-Mail: alexander.imhof@ur.ch

Kanton Zug:

Charly Keiser, Kommunikationsbeauftragter, T +41 41 728 53 07, charly.keiser@zg.ch

Kontaktpersonen für allgemeine Auskunft zur Informationskampagne:

Sandro Betschart, Amt für Gewässer Kanton Schwyz, Tel. 041 819 20 84, E-Mail: sandro.betschart@sz.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt Kanton Obwalden, Tel. 041 666 62 99, E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Anhang:



Bild 1: Grosse Höckerflohkrebse und Wandermuscheln an einem Stein (BD Kt. Zürich, Patrick Steinmann)